



=====

Sprecherteam des Berliner Wassertischs – Pressemitteilung 23.11.2011

=====

Berliner Wassertisch erinnert an die wahre Ursache der hohen Wasserpreise in Berlin

Das Bundeskartellamt kündigt Abmahnung der Berliner Wasserbetriebe an.

Der Berliner Wassertisch begrüßt die Aktivität des Kartellamtes. Wir weisen aber darauf hin, dass das Kartellamt lediglich die Frischwasserpreise prüft. Auch die Abwasserpreise sind sehr hoch. Die Tarife insgesamt sind seit der Teilprivatisierung um ca 35% gestiegen.

Der Grund: Die Gewinngarantie, die der Berliner Senat den Privatunternehmen RWE und Veolia bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe gegeben hat, ist ein Skandal. Entsprechend dieser Garantie verzinst sich das von den Privaten als stille Einlage eingebrachte Kapital mit jährlich zwischen 11 bis 13% – und das wird den Berlinerinnen und Berlinern mit den Wasserpreisen aufgebürdet. **Es besteht Handlungsdruck für die Berliner Politik!**

Im Dezember 2011 wird es wieder eine „Verordnung über die angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Wasserbetriebe“ für das Jahr 2012 geben. Der Berliner Wassertisch fordert eine neue Zinspolitik vom Senat! **Das Abgeordnetenhaus muss sofort aktiv werden! Wir verlangen eine aktuelle Stunde über die Zinshöhe!**

Bisher genehmigte der Berliner Senat per Verordnung Zinssätze, die denen von hoch verzinsten Schrottpapieren (Griechenlandzinssätze) vergleichbar sind. 2010 satte 7,58% und 2011 hohe 7,1% auf eine wachsende Bemessungsgrundlage. Der Grund dafür ist allein die vertragliche Renditegarantie, die dadurch von den Berlinerinnen und Berlinerinnen zu zahlen ist. Das Land will seine Ausgleichspflichten gering halten – zu Lasten der Wasserkunden!

Wir verlangen angesichts der angekündigten Abmahnung des Kartellamtes vom Berliner Senat konservative Zinssätze, die das tatsächliche Risiko abbilden!

Anstatt sich bei der Festlegung des Zinssatzes an die Ratingagenturen Standard & Poors und Moody's zu halten, ist der Begriff „konservativ“ im Betriebegesetz vom Parlament konkret zu definieren und öffentlich zu diskutieren.

Der Senat bildete bisher freihändig den Durchschnitt aller Zinsen für die „Investment Grade“ Ratings AA+ (Sehr sicher) bis BBB- (durchschnittlich gut, bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist aber mit Problemen zu rechnen) und nennt dies „konservativ“. Die Definition des B-Ratings trifft auf die Berliner Wasserbetriebe nicht zu. Es handelt sich um ein natürliches Monopol mit Anschlusszwang für die Abnehmer und damit einer geringen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - kurz: ein sehr geringes Risiko.

Das Vorgehen des Senates lässt sich vergleichen mit dem Bilden einer Durchschnittstemperatur. Je weiter die Bandbreite, umso höher der Durchschnitt, hier der Zinssatz, auf dem die Gewinne basieren. **Damit muss Schluss sein.**

Der Berliner Wassertisch fordert:

Das Berliner Betriebegesetz ist im §16(5) sofort zu konkretisieren:

Der Begriff „Durchschnittsrendite konservativer Vermögensanlagen in einem langfristigen, mindestens zehnjährigen, dem Kalkulationszeitraum vorausgehenden Betrachtungszeitraum“ ist inhaltlich eindeutig durch das Parlament so festzulegen, dass ausschließlich mündelsichere Papiere zu Grunde zu legen sind.

Kontakt: Gerlinde Schermer 0177-246 2983 / Ulrike Kölver 0178/6313089